

Gemeinde Loddin

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 12.10.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 14. Sitzung der Gemeindevertretung Loddin am 27.07.2021

Am Dienstag, den 27.07.2021 findet um 19:00 Uhr im Haus des Gastes Loddin die öffentliche 14. Sitzung der Gemeindevertretung Loddin statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung	
3	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und der Vorsitzenden der Fachausschüsse über die Arbeit der Ausschüsse	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 27.04.2021	
6	Beratung und Beschlussfassung über den kooperationsrechtlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag im Sinne von § 54 S. 1 LVwVfG zur Interkommunalen Zusammenarbeit - gegenseitige Anerkennung von Kur-/Gästekarten der als Kur- oder Erholungsorte anerkannten Gemeinden auf der Insel Usedom	GVLo-0405/21
7	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Verordnung der Gemeinde Loddin über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen	GVLo-0407/21

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
8	Grundstücksangelegenheiten	.
8.1	Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 16/4 der Flur 1 in der Gemarkung Loddin in einer Größe von ca. 189 m ²	GVLo-0401/21
9	Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Pachtvertrag	GVLo-0411/21
10	Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Bauleistungen: Straßenbau 2. BA Buchenweg, Eichenweg und Gerhart-Hauptmann-Straße Kölpinsee	GVLo-0403/21

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden.

Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Hahn
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	20.07.2021	
abzunehmen am:	28.07.2021	Gottschling
abgenommen am:		